

Merkblatt Bewilligungen von Kurstypen CZV via SARI

Voraussetzung für die Bewilligung von Kurstypen ist die Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV.

Grundlagen

Für das Einreichen der Anträge für Kurstypen verweisen wir auf die Weiterbildungsrichtlinien CZV (www.cambus.ch)

Einreichen der Anträge für Kurstypen via SARI

Im Gegensatz zum Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV werden die Anträge um Bewilligung von Kurstypen via SARI (Internet) eingereicht.

Unter <https://www.sari.asa.ch> können die Weiterbildungsstätten mit dem persönlichen „Username“ und „Password“ die Anträge um Bewilligung von Kursen (sog. Kurstypen) in SARI erfassen und anerkennen lassen. Den SARI-Zugangscodes erhalten sie, nachdem ihnen die Anerkennung als Weiterbildungsstätte erteilt wurde und sie uns anschliessend die SARI-Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht haben.

Auf der Einstiegsseite im SARI befindet sich ein Handbuch, welches das Arbeiten mit SARI erleichtern wird. Auch sind die SARI Fristen zu beachten.

Verfahren

- Die Anträge werden durch uns innert 7 Arbeitstagen geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Kurstypen bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).
- Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, werden wir uns mit dem Gesuchsteller in Verbindung.
- Die Geschäftsstelle behält sich vor, Kursprogramme vor einer definitiven Bewilligung zu Auditieren, oder für weitere Abklärungen zurückzuhalten und allenfalls eine Prüfung vor Ort vorzunehmen.

Hinweise zur Eingabe von Kurstypen in SARI

- SARI-Maske vollständig ausfüllen
- Der Kurstitel muss verständlich und aussagekräftig formuliert sein
- Aus statistischen Gründen sollten jeweils nur max. vier Handlungskompetenzen der insgesamt sieben angegeben werden.
- Gruppengrösse: max. 16 Teilnehmende pro Lehrkraft
- Tagesprogramm hochladen (Musterbeispiel als Mindestanforderung auf SARI)

Kriterien zur Bewilligung des Kursprogrammes

Die Darstellung sollte übersichtlich und verständlich sein. Auf jedem Kursprogramm muss der Kursanbieter klar ersichtlich sein. (Logo und/oder Namen in Kopf oder Fusszeile). Bitte verzichten Sie auf unnötige Logos / Werbung von zusätzlichen Organisationen.

Folgende Punkte dürfen in einem Kursprogramm nicht fehlen:

- Kurstitel, gemäss Eingabe in SARI
- Lernziele
- Programm mit Inhalt gemäss CZV
- Zeitangabe
- Lernerfolgskontrolle

Tageskurse werden nur bewilligt, wenn der Kurs mindestens 7 Stunden dauert (ohne Pausen und Mittagszeit). Prüfungen, sowie Besichtigungen, können nicht an die obligatorischen 7 Stunden angerechnet werden. Verschiebungen von einem Kursort/Lokal zu einem anderen sind möglich. Diese sollten jedoch nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch nehmen.

- Der Kurs darf nicht früher als 6:00 Uhr und später als 11:00 Uhr beginnen.
- Zielgruppe Chauffeure
- Jeder Kurs muss theoretische und praktische Elemente beinhalten. Ideal wäre die Aufteilung von 50 % Theorie und 50 % Praxis. In Ausnahmefällen akzeptieren wir aber auch einen Anteil von 60% Theorie und 40% Praxis.
- Bei allen Kursprogrammen in welchem Fahrzeuge zum Einsatz kommen muss jeweils die Fahrzeugkategorie (D1/D C1/C) angegeben werden.
- Am Ende jedes Kurses muss eine Lernerfolgskontrolle stattfinden.

Weitere Hinweise

- In Art. 17 Abs. 2 Bst. a der CZV ist vorgeschrieben, dass verkehrssicherheitsrelevante Themen und Strategien, sowie eine energieeffiziente Verwendung des Fahrzeugs vorrangig zu vermitteln sind.
- Es ist zu beachten, dass für die Kurse nur entsprechend bewilligte Lehrkräfte eingesetzt werden können (z.B. Kurstyp Kursthema 3 = Lehrkraft ist bewilligt für Kursthema 3).

Bern, 01.04.2018